

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden – Vernehmlassung neue Gemeindeordnung
Online-Veranstaltung: 8. April 2020, 20.00 Uhr



Eine neue Gemeindeordnung für Fällanden

Ziel und Ablauf der Veranstaltung

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



- Startschuss zur Vernehmlassung
- Ziel ist es, die wesentlichen Überlegungen der vorgeschlagenen neuen Gemeindeordnung aufzuzeigen
- Wie sind wir zu diesem Punkt gekommen?
- Umgang mit Social Distancing heute
- Ablauf in zwei Teilen
 - Präsentation
 - Beantwortung von Fragen

Fragen können gestellt werden an neuego@faellanden.ch

Der Initiativtext gibt das Vorgehen vor



- «Der Gemeinderat und die Schulpflege werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Schulgemeinde Fällanden und die Politische Gemeinde Fällanden zusammenzuführen (Schaffung einer Einheitsgemeinde). Die neue Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsperiode 2022–2026 in Kraft treten.»
- Eine neue Gemeindeordnung muss gemäss dem neuen Gemeindegesetz bis Anfang 2022 implementiert sein.

Agenda



1. Rechtlicher Rahmen
2. Unsere Gestaltungsprinzipien
3. Wie gingen wir vor?
4. Ausgestaltung der Einheitsgemeinde
5. Ausgestaltung Kommissionen
6. Weitere in der letzten Vernehmlassung eingebrachte Elemente
7. RPK vs. RGPK
8. Wie geht es weiter?
9. Diskussion

1. Rechtlicher Rahmen



- Neues Gemeindegesetz in Kraft seit 1. Januar 2018
- Durch die Gemeinden in einer GO abzubilden bis Anfang 2022 (4 Jahre nach Inkrafttreten)
- Leitgedanken des neuen Gemeindegesetzes:
 - Stärkung der direktdemokratischen Elemente
 - Flexibilität durch Gestaltungsspielraum in der Kompetenzzuweisung (z. B. Geschäftsleitungsmodell)
 - Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Regelung der Grundzüge des Finanzhaushaltsrechts

2. Unsere Gestaltungsprinzipien



- Sicherstellen der Miliztauglichkeit (Exekutive, Behörden, Kommissionen, etc.)
- Stärkung der Verwaltung (Entscheide auf der kompetenten Stufe fällen)
- Schlanke und damit kosteneffiziente Verwaltungsprozesse

3. Wie gingen wir vor?



- Diskussion/Berücksichtigung aller Vernehmlassungsantworten (2017)
- Einbezug und Diskussion mit den betroffenen Kommissionen
- Mehrere Arbeitssitzungen mit der Schulgemeinde
- Seit Anfang Jahr Diskussionsgeschäft an jeder GR-Sitzung, um sicherzustellen, dass der Gesamtgemeinderat den Vorschlag im Detail kennt und hinter ihm steht

4. Ausgestaltung der Einheitsgemeinde (1)



- Mit der deutlichen Annahme der Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde erteilte die Bevölkerung der Schulpflege und dem Gemeinderat am 17.11.2019 einen Auftrag.
- «Der Gemeinderat und die Schulpflege werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Schulgemeinde Fällanden und die Politische Gemeinde Fällanden zusammenzuführen (Schaffung einer Einheitsgemeinde). Die neue Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsperiode 2022–2026 in Kraft treten.»
- Schulpflege und Gemeinderat haben diesen Auftrag erfüllt.
- Die hier in der Vernehmlassung vorgestellte Ausgestaltung der Einheitsgemeinde wird von Schulpflege und Gemeinderat einstimmig unterstützt.

4. Ausgestaltung der Einheitsgemeinde (2)



Hauptdiskussionenpunkte

- Organisatorische Eingliederung
 - Vollintegration (Schule als Abteilung der Gemeinde)
 - Teilintegration (schulnotwendige Mitarbeitende inkl. Leitung durch Schulpflege geführt, gemeinsame Dienste zentral)
 - «Zweiheitsgemeinde» (Parallelorganisation)
- Regelung in GO oder Organisationserlass
 - Vorschlag basiert im Wesentlichen auf den Wünschen der Schulpflege, damit die Miliztauglichkeit der Schulpflege gewährleistet ist.

4. Ausgestaltung der Einheitsgemeinde (3)



Kernelemente:

1. Gewährleistung der Miliztauglichkeit durch die Verankerung des Geschäftsleitungsmodells der Schule in der GO
2. Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Exekutiven Schulpflege und Gemeinderat
3. Anstellung und Führung des schulnotwendigen Personals durch die Schulpflege (inkl. Leiter Bildung)
4. Elemente mit Synergiepotenzial unter einer Führung (strategische Planung, Finanzen, Liegenschaften, Informatik, Infrastruktur, Personalpolitik)

5. Ausgestaltung Kommissionen (1)



Aspekte einer **eigenständigen** Kommission:

- Aufgaben und Kompetenzen (fachlich und finanziell) werden abschliessend in der Gemeindeordnung geregelt
- Festsetzung der Aufgaben und Kompetenzen durch Urnenabstimmung
- direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung (mit Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats)
- zeitnahe Anpassungsmöglichkeit nicht gegeben
- muss mindestens 5 Mitglieder haben

5. Ausgestaltung Kommissionen (2)



Aspekte einer **unterstellten** Kommission:

- Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisationserlass geregelt
- Festsetzung der Aufgaben und Kompetenzen durch den Gemeinderat
- Anträge an die Gemeindeversammlung werden dem Gemeinderat eingereicht, er verabschiedet sie z. Hd. der GV
- zeitnahe Anpassungsmöglichkeit und Flexibilität gewährleistet
- 3 Mitglieder möglich

5. Eigenständig oder unterstellt?



Werkkommission: Eigenständige Kommission

- Umfassendes Aufgabenportfolio wird in Gemeindeordnung beschrieben
- Bewirtschaftet Anlagen
- Hat Antragsrecht an die GV
- Ausweitung der Finanzkompetenz von heute 50'000 auf 70'000 CHF

Baukommission: Unterstellte Kommission

- Hat den Auftrag Baubewilligungen zu bearbeiten, keine eigenen Geschäfte
- Ortsplanung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates
- Antragsrecht an GV bei Einzelbewilligungen wenig sinnvoll

Grundsteuerkommission: Unterstellte Kommission

- Aufgaben sind vollumfänglich im kantonalen Steuergesetz geregelt, kein kommunaler Spielraum
- Besteht heute aus 3 Mitgliedern und müsste personell ausgebaut werden («Nur, um dem Gesetz zu genügen»)

5. Sozialbehörde?



Heute: Von der Bevölkerung gewählte Behörde

Dies soll so bleiben, weil

- damit das direktdemokratische Element in der Umsetzung der Sozialhilfe gewährleistet ist;
- die Nähe und die oft persönliche Kenntnis eines Falles durch Mitglieder der Sozialbehörde eine differenzierte Beurteilung eines Falles ermöglicht;
- durch die Anpassungen im Sozialhilfegesetz (u.a. Aufbau KESB) die Aufgaben der Sozialbehörde zwar abgenommen haben, der Wert bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe aber wichtig für den lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

6. Weitere Aspekte (1)



weiter aus der Vernehmlassung 2017 übernommen:

- Kompetenz Gemeindeversammlung für Rechtsgeschäfte bezüglich Grundeigentum im Finanzvermögen von mehr als 5 Mio. Franken
- Behördenkonferenz kann auf Verlangen einer Behörde einberufen werden
- Regelung Gemeindewappen

aus der Vernehmlassung 2017 nicht übernommen:

- Stellenplan zur Erledigung bestehender Aufgaben verbleibt in der Kompetenz des Gemeinderats (Kompetenz Gemeindeversammlung wird zu statisch, aufwändig und teuer, dazu: GV sagt was und mit welchen Mitteln, GR setzt um)
- Finanzkompetenzen vereinheitlicht und Kompetenzen Gemeinderat grundsätzlich nicht eingeschränkt
- Aspekte «Tafelsilber» nicht mehr auf Stufe Gemeinderat angesiedelt
- Kompetenzregelungen, die nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz entsprechen

6. Weitere Aspekte (2)



Neue Elemente

- Kompetenz von Verwaltungsbefugnissen und Finanzbefugnissen an Verwaltung möglich (Detailregelung erforderlich)
- keine Wohnsitzpflicht mehr für die Mitglieder von unterstellten und beratenden Kommissionen
- für die Erneuerungswahlen ist weiterhin zwingend eine Wahl durchzuführen, lediglich bei Ersatzwahlen ist eine stille Wahl möglich
- Offenlegung der Interessenbindungen
- Sicherheitskommission statt Zivilschutzkommission
- Neues Gemeindegesetz ermöglicht Geschäftsleitungsmodell in der Verwaltung, wird ggfs. in Geschäftsordnung abgebildet

7. RPK oder RGPK? (1)



Was ist der Unterschied?

- Aufgaben der RPK:
«Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag.»
- RGPK: wie RPK, aber zusätzlich
 - ... prüft alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und Geschäftsführung. Letztere prüft sie in Bezug auf abgeschlossene Geschäfte.
 - Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle und sachliche Angemessenheit.

7. RPK oder RGPK? (2)



- Parlamentsgemeinden müssen zwingend eine RGPK haben, bei Versammlungsgemeinden (Organisation mit Gemeindeversammlung) besteht die Wahlmöglichkeit.
- Alle Versammlungsgemeinden haben eine RPK, ausser:
Pfäffikon, Rüti, Brütten, Dietlikon
- Abgelehnt wurde die Abstimmung über eine RGPK in:
Uitikon, Winkel, Meilen, Richterswil, Thalwil
- Position Gemeinderat:
«Der Gemeinderat erkennt in einer RGPK keinen Mehrwert, wohl aber Mehrkosten. Insbesondere erachtet er die Vermischung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit als heikel und für die politische Kultur in einer Gemeinde unserer Grösse als nicht sinnvoll. Dazu kommt, dass die Miliztauglichkeit von Exekutivämtern noch schwieriger wird.»

9. Fragen zur neuen Gemeindeordnung



- Beantwortung der erhaltenen Fragen
- Fragen per Mail an neuego@faellanden.ch
- Strukturierung nach den Blöcken
 - Einheitsgemeinde
 - Kommissionen und Behörden
 - Kompetenzverteilung
 - RPK/GRPK
 - Verschiedenes
 - Zum Vorgehen
- Verständnisfragen können jederzeit während der Vernehmlassung gestellt werden an: neuego@faellanden.ch

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



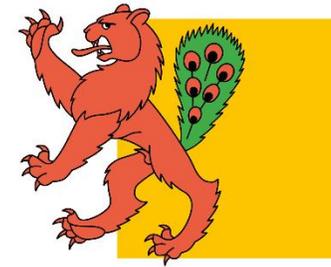
Kurze Pause

Ihre Fragen können Sie an folgende E-Mail-Adresse senden
neuego@faellanden.ch

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



**Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Fällanden – Vernehmlassung neue Gemeindeordnung
Online-Veranstaltung: 8. April 2020